1. **Elektrobetäubung und Entblutung Schaf/Ziege:**

**8.a. Elektrobetäubung mit Betäubungszange:**

* Für die korrekte Durchführung der Betäubung und das Verfahren zur Überwachung der Betäubungswirkung verantwortlich: Vor- und Zuname.
* Betäubungsgerät 1: genaue Bezeichnung, Hersteller.
* Betäubungsgerät 2: genaue Bezeichnung, Hersteller.
* Nach jedem Arbeitstag ist die Betäubungszange und ggf. das Ersatzgerät (!) zu reinigen – auch wenn evtl. nur ein Tier betäubt wurde – bei Bedarf auch öfter.
* Die Geräte müssen sauber und korrosionsfrei sein, um einen guten elektrischen Kontakt zu gewährleisten
* Es ist darauf zu achten, dass an den Kabeln und an der Isolierung äußerlich keine Schäden erkennbar sind. Schadhafte Teile sind zu ersetzen.
* Die Elektroden sind sauber und scharf zu halten. Dazu ist eine Drahtbürste zur Reinigung bereitzustellen und zu verwenden. Elektroden bei Bedarf auswechseln.
* Bei Schafen mit bewolltem Kopf sind **spezielle Elektroden (Schafspitzen)** zum Durchdringen der Wolle und der Haut notwendig. Bei normalen Elektroden verschmoren die Ansatzstellen sehr rasch, überdies hemmt das Wollfett (Lanolin) den Stromfluss.
* Es ist darauf zu achten, dass Handgriffe, gut festsitzende Elektrodenhalter und die Gelenke nicht ausgeschlagen sowie gut isoliert sind.
* Die Betäubungsgeräte sind sicher, trocken und griffbereit abzulegen.
* Spätestens alle zwei Jahre und bei wesentlichen Funktionsmängeln unverzüglich ist das Betäubungsgerät vom Hersteller zu überprüfen. Die durchgeführten Wartungsmaßnahmen sind im Beiblatt zur Standardarbeitsanweisung einzutragen.

**8.a.1 Kopfdurchströmung:**

* Die Durchströmungsdauer mit der Mindeststromstärke muss mindestens 4 Sekunden betragen.
* Innerhalb der ersten Sekunde muss eine Stromstärke von mindestens 1,0 A erreicht werden.
* **Die Ansatzstellen für die Elektrobetäubung (Hirndurchströmung) sind**
	+ beiderseits zwischen Auge und Ohr.
	+ Für eine bessere Wirkung der Zange die Kontaktstellen anfeuchten oder eventuell vorher scheren.



**Elektrodenansatz bei Schafen und Ziegen Kopfdurchströmung**

**8.a.2 Herzdurchströmung:**

* Innerhalb der ersten Sekunde muss eine Mindeststromstärke von 0,8 A erreicht werden.
* Die Durchströmungsdauer mit der Mindeststromstärke muss mindestens 4 Sekunden betragen.
* **Die Ansatzstellen für die Herzdurchströmung (**Durchströmung des Brustkorbs in der Nähe des Herzens) **sind**
	+ beiderseits am Brustkorb (Seit zu Seit von oben über den Rücken oder von unten)
	+ zwischen Brustbein und Rücken (wenn das Tier in Seitenlage liegt)
* Jedes Tier ist nach der Betäubung zu beobachten.
* Nach der korrekt durchgeführten Elektrobetäubung zeigen die Tiere ein typisches Verhalten mit den folgenden Anzeichen einer erfolgreichen Betäubung:
	+ Verkrampfung
	+ Augenzittern möglich,
	+ keine Atmung (Maul, Brustkorb)
* Treten diese Anzeichen auf, sind die Tiere intensiv zu beobachten und sicherheitshalber **nachzubetäuben**
	+ Kopf liegt nicht flach auf der Liegendentblutung sondern hebt sich (kann Teil der epileptischen Krämpfe sein, bei Fehlen von Epilepsie aber auch Anzeichen von Fehlbetäubung),
	+ vereinzeltes Schnappen
* Bei Auftreten dieser Anzeichen sind die Tiere in jedem Fall **unverzüglich nachzubetäuben**:
	+ Tier verkrampft nicht oder untypisch, richtet sich auf oder steht wieder auf,
	+ Tier zeigt gerichtete Bewegungen des Auges oder spontanen Lidschluss,
	+ 4 und mehr Atemzüge oder Lautäußerung

**8.b. Entbluten nach der Elektrobetäubung**

* Das Intervall zwischen Ende der Durchströmung und Schnitt sollte nicht **länger als 8 Sekunden** dauern, da die Erholung vom epileptiformen Anfall schneller erfolgt als beim Schwein, **spätestens aber 10 Sekunden nach Betäubungsende**.
* Die Entblutung hat mit einem Stechmesser mit mindestens 12 cm langer Klinge zu erfolgen.
* Die Entblutung ist mit einem Schnitt ca. fingerbreit hinter dem Unterkiefer von Ohr zu Ohr durch die Kehle bis auf den Knochen der Wirbelsäule durchzuführen. Dabei werden die Halsmuskeln, Speise- und Luftröhre sowie die Halsgefäße durchtrennt (Kehlschnitt).
* Das Stoßblut muss sofort in starkem Strahl aus dem Körper fließen. Die innerhalb von 30 Sekunden gewinnbare Stoßblutmenge soll bei Schafen und Ziegen (ca. 40 kg) 1,5 Liter betragen.
* Bei Zweifel an der Wirkung der Entblutung muss schnell nachgestochen werden.
* Das Tier ist sicher tot, wenn nach dem vollständigen Entbluten
	+ keine Reaktion bei Berühren der Hornhaut des Auges erfolgt **und**
	+ keine Atmung mehr erkennbar ist **und**
	+ das Tier ruhig liegt (vereinzelte Beinbewegungen können noch bis ca. 5 Minuten nach dem Töten auftreten).
	+ Die Pupille ist maximal geweitet, der Blick wirkt „erloschen“
* Weitere Schlachtarbeiten dürfen nach dem Entbluteschnitt erst durchgeführt werden, wenn das Tier sicher tot ist, frühestens aber nach 3 Minuten.